



## B E S C H L U S S

zur Sitzung Nr.: 8/2019  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen  
am Donnerstag, 12.12.2019

### Vorlagen der Verwaltung

<b>3.1 Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Aarbergen zum 31.12.2019</b>	<b>VL-90/2019 1. Ergänzung</b>
---	------------------------------------

#### Beschluss:

1. Die bestehende Straßenbeitragssatzung vom 12.12.2013 wird zum 31.12.2019 aufgehoben; im „satzungslosen Zeitraum“ sind keine grundhaften Straßensanierungen zu planen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Alternativen zu prüfen und alle Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis abzufragen, ob und in welcher Form eine Straßenbeitragssatzung existiert.
3. Es ist eine grobe Erfassung des Aufwandes, der Schadensklassen und eines Zeitplanes zu erarbeiten; insbesondere die Belastungsdifferenz für die Bürger hinsichtlich einer „wiederkehrenden“ Straßenbeitragssatzung und einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B.
4. Es ist zu prüfen, ob seitens des Landes für Aufwendungen bei der Einführung einer „wiederkehrenden“ Straßenbeitragssatzung Zuschussmittel verfügbar sind bzw. bewilligt werden.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen verzichtet auf die nachträgliche Erhebung von Straßenbeiträgen für den Ausbau der Rathenaustraße (K530), OT Rückershausen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)